

Änderungsantrag 1) zum BA 160-2020

Ergänzung eines neuen Absatzes

§4 Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister

- (4) Ortsbürgermeister oder deren Stellvertreter erhalten für die Teilnahme an Stadtratssitzungen ein Sitzungsgeld von 15 Euro.

Begründung: Engagement von Ortsbürgermeistern, die beratend an Sitzungen des Stadtrates teilnehmen, sollte gewürdigt werden.

Änderungsantrag 2) zum BA 160-2020

§ 8 Ersatz des Verdienstauffalls

Änderungen in Rot.

- (1) Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit tatsächlich entstandene und nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst ersetzt. Selbständigen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstaufall ersetzt. ~~Der Ersatz des Verdienstauffalls nach den Sätzen 1 und 2 ist auf maximal 15,00 Euro pro Stunde begrenzt.~~

Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. An Stelle eines Ersatzes kann privaten Arbeitgebern das weitergewährte Arbeitsentgelt unmittelbar erstattet werden. § 9 Abs. 4 und § 10 Abs. 1 BrSchG bleiben unberührt.

- (2) Erwerbstätigen Personen und Selbständigen, die die Höhe des Verdienstauffalls nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag Verdienstaufall abweichend von Abs. 1 in Form eines pauschalen Stundensatzes in Höhe von 19,00 Euro ersetzt (Verdienstaufallpauschale).

- (3) unverändert

Begründung: Eine Begrenzung des Lohnes für Selbstständige ist nicht angemessen, da diese oft einen höheren Stundenlohn haben und gerade tagsüber die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr sicherstellen. Daher darf hier für Selbstständige kein finanzieller Verlust entstehen, wenn sie während ihrer Arbeitszeit zum Einsatz fahren. Die 19 Euro Pauschalbetrag sind im Rahmen der Landesverordnung.

gez. Ziegler

Vorsitzender der AfD-Fraktion